

# AUSSTELLUNGSREGLEMENT

## VERORDNUNGEN

1. Die von der CCG organisierten Ausstellungen haben eine vorherige Genehmigung des Kantonstierarztes erhalten.
2. Die Vorschriften der Ausstellungen folgen den Richtlinien des BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen).
3. Der Aussteller muss die Anforderungen der Kantonstierärzte und des BLV sowie die Bestimmungen der CCG, der TICA (im Falle amerikanischer Urteile) und des vorliegenden Reglements einhalten.
4. Mit der Anmeldung seiner Katzen erkennt der Aussteller das Reglement der CCG an und verpflichtet sich, das Schweizer Tierschutzgesetz einzuhalten.

## ANMELDUNG

1. Nur Rassekatzen oder Hauskatzen sind auf unseren Ausstellungen zugelassen.
2. Gemäß den Richtlinien des BLV dürfen die folgenden Rassen nicht mehr ausgestellt werden:
3. Japanischer Bobtail - Manx - Munchkin
4. Gemäß den Richtlinien des OSAV müssen die folgenden Rassen am Eingang der Ausstellung ein von ihrem Tierarzt unterzeichnetes Zertifikat (3 Blätter) vorlegen, das von der CCG im Falle einer Kontrolle aufbewahrt wird:
5. Britisch Kurzhaar und Langhaar / Amerikanische Burmesen / Weiße oder überwiegend weiße Katzen mit blauen oder ungeraden Augen mit einem blauen Auge, unabhängig von der Rasse / Cornish Rex / Devon Rex / Andere Rex / Exotisch Kurzhaar / Perser / Sphinx und andere Nackte
6. Katzenrassen mit mehreren genetischen Mutationen sind nicht erlaubt (Elf, Pudelkatze, etc.)
7. Verwilderte Katzen oder Katzen aus Haus- und Verwilderungsehe sind bis F5 nicht erlaubt.
8. Hauskatzen müssen über 4 Monate alt sein und mit mindestens 9 Monaten kastriert werden.
9. Die Anmeldungen können über unsere Formulare oder online auf unserer Website ([www.catclubdegeneve.ch](http://www.catclubdegeneve.ch)) erfolgen.
10. Der Verein bittet den Aussteller, das Nenngeld bei der Anmeldung, spätestens aber vor dem Ausstellungstag zu bezahlen.
11. Die Anmeldung wird erst nach Erhalt der Bestätigung endgültig.
12. Der Ausstellungskatalog wird am Donnerstag vor der Ausstellung per E-Mail verschickt.

## ABSAGE

1. Der Aussteller verpflichtet sich, den Veranstalter so schnell wie möglich per E-Mail über abwesende Katzen zu informieren.
2. Das Startgeld muss jedoch bezahlt werden, wenn die Abwesenheitsmeldung nach dem Dienstag vor der Ausstellung erfolgt.
3. Im Falle einer Stornierung aller Katzen vor dem Dienstag vor der Ausstellung wird ein Betrag von CHF 20.00 als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
4. Jeder angemeldete Aussteller, der unentschuldig der Ausstellung fernbleibt, wird von weiteren Clubveranstaltungen ausgeschlossen.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Ausstellung im Falle höherer Gewalt jederzeit abzusagen. Die Aussteller werden per E-Mail benachrichtigt. In diesem Fall wird entweder eine Gutschrift oder eine Rückerstattung per Banküberweisung angeboten.

## BEGRÜSSUNG UND VETERINÄRKONTROLLE

1. Der Ausstellungsraum ist am Samstagmorgen ab 7.30 Uhr geöffnet. Der Zeitplan für Sonntag wird am Samstag am Ende des Tages über das Mikrofon bekannt gegeben.
2. Dem Aussteller werden ein oder mehrere Käfige zur Verfügung gestellt. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Platz nicht zu wechseln, auch nicht innerhalb eines Quadrats.
3. Die tierärztliche Kontrolle ist für alle anwesenden Katzen obligatorisch.
4. Der Aussteller muss sein Anmeldeformular vom Tierarzt abstempeln lassen.
5. Der Tierarzt ist dem Kantonstierarzt unterstellt.
6. Der Tierarzt wird die Katzen auf Infektionskrankheiten (Schnupfen, Ringelflechte usw.) und Parasiten untersuchen.
7. Jede Katze muss von einer internationalen Impfbescheinigung begleitet sein, aus der hervorgeht, dass sie ordnungsgemäß gegen Panleukopenie (Katzenseuche) und infektiöse Rhinotracheitis (Schnupfen) geimpft ist; der Impfstoff darf nicht älter als ein Jahr sein. Jungtiere, die in einem Wurf vorgestellt werden, müssen mindestens 15 Tage vor der Ausstellung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft worden sein. Eine Impfung gegen Leukose wird empfohlen.
8. Für Katzen, die aus dem Ausland kommen, ist nach den Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen eine Impfung gegen Tollwut vorgeschrieben.
9. Die Krallen der zum Richten angemeldeten Katzen müssen stumpf sein.
10. Wenn die zurückgegebene Katze Symptome einer ansteckenden Krankheit und/oder Parasiten aufweist, werden alle Katzen des betreffenden Ausstellers von der Ausstellung ausgeschlossen.
11. Das Urteil des Tierarztes ist sofort gültig und kann weder vom Züchter noch vom Veranstalter angefochten werden. In diesem Fall wird keine Erstattung vorgenommen.
12. Ein Aussteller, der sich nach der tierärztlichen Kontrolle vorstellt, ist verpflichtet, seine Katzen auf eigene Kosten von einem diensthabenden Tierarzt untersuchen zu lassen.

13. Hunde sind auf einigen unserer Ausstellungen erlaubt, solange sie die Katzen oder die Aussteller nicht stören. Außerdem müssen sie tierärztlich untersucht werden und ihre Impfungen müssen auf dem neuesten Stand sein.
14. ACHTUNG: Hunde sind auf dem Gelände von Palexpo-Genf nicht erlaubt!
15. Der Zugang der Hunde von Ausstellern und Richtern unterliegt der vorherigen Genehmigung durch den Präsidenten des GCC. Jeder nicht angemeldete Hund wird zurückgewiesen.

## ANWENDUNG DER BLV-VORSCHRIFTEN

1. Es werden **neue Käfige** mit den Maßen 70x70x140 zur Verfügung gestellt, wobei ein Drittel des Käfigs an der Vorderseite (durch den GCC) durch eine Platte blockiert ist, die es der Katze ermöglicht, sich zu isolieren, wenn sie dies wünscht. Gemäß den BLV-Vorschriften darf der Käfig auf der öffentlichen Seite nicht mit Kunststoff oder Plexiglas ausgekleidet sein.
2. Persönliche Käfige werden nicht akzeptiert, außer für diejenigen, die an einer unserer TICA-Richterveranstaltungen teilnehmen. In diesem Fall müssen sie der BLV-Vorschrift entsprechen (**70x70x70 cm für eine Katze**). Die Katzen müssen für die Besucher gut sichtbar sein. Gemäß den BLV-Vorschriften darf der Käfig auf der öffentlichen Seite nicht mit Kunststoff oder Plexiglas ausgekleidet sein.
3. Mit der Anmeldung seiner Katzen erkennt der Aussteller die Bestimmungen des GCC an und verpflichtet sich, das Schweizer Tierschutzgesetz einzuhalten.
4. Für das Wohlbefinden der Katzen muss der Aussteller :  
Verkleiden Sie die Käfige mit Vorhängen und einem Teppich.  
Stellen Sie einen Rückzugsort zur Verfügung, zu dem die Katze jederzeit Zugang hat: gepolstertes Ruhebrett, Hängematte, Tipi, Kissen oder Korb.  
Stellen Sie frisches Wasser und ein Katzenklo mit Einstreu im Käfig bereit.
5. Wenn eine Katze gestresst oder panisch wird und der Besitzer nicht in der Lage ist, sie zu beruhigen, wird dringend empfohlen, die Katze nicht mehr auszustellen. Im Wiederholungsfall wird die Katze dauerhaft ausgeschlossen.
6. Der Verein stellt einen ruhigen Platz außerhalb der Halle zur Verfügung, um eine Katze im Bedarfsfall zu isolieren.
7. Wenn ein Aussteller dabei erwischt wird, wie er seine Katze misshandelt (was zum Glück sehr selten vorkommt), wird er sofort und auf Lebenszeit aus dem Club ausgeschlossen.
8. Eine aggressive Katze wird automatisch disqualifiziert.

## REGELN UND SANKTIONEN

1. Es ist verboten, die Käfige am Freitagabend aufzustellen. Ausgenommen sind Personen, die aktiv (mindestens einen halben Tag) am Aufbau der Ausstellung beteiligt sind (Käfige, Podium, Sekretariat, Erfrischungsbar).
2. Wir erinnern alle Teilnehmer daran, dass

dass sie ihren Platz sauber und ihren Käfig **frei von Einstreu und Abfall** verlassen müssen. Es ist strengstens verboten, Abfälle in die Toiletten zu werfen.

3. Jede Beschädigung der Clubausrüstung oder des Ausstellungsraums muss unverzüglich Frau Thut oder Frau Collomb-Clerc oder einem anderen Vorstandsmitglied gemeldet werden.
4. Wer dagegen verstößt, dem wird der Zutritt zu unseren Veranstaltungen verweigert.
5. Keine Katze darf die Ausstellung verlassen, bevor Frau Thut das Ende der Ausstellung verkündet hat. Bei unberechtigter Abreise behält sich der Verein das Recht vor, die Bewertungskarten zu annullieren.
6. Wir erinnern Sie daran, dass es strengstens verboten ist, in der Halle zu rauchen oder Alkohol zu trinken, bis man betrunken ist. Jede Person, die gegen diese Regeln verstößt, wird aufgefordert, das Gelände sofort zu verlassen und kann von zukünftigen CCG-Ausstellungen ausgeschlossen werden.
7. Wer durch sein Verhalten gegenüber den Richtern, gegenüber anderen Ausstellern oder auch gegenüber der Öffentlichkeit das Ansehen der CCG ernsthaft schädigt, wird von der Ausstellung ausgeschlossen und darf an weiteren Veranstaltungen des Clubs nicht teilnehmen.

## BEWERTUNGEN

1. Bei unseren Ausstellungen müssen die Katzen an beiden Tagen anwesend sein und an einer traditionellen Bewertung pro Tag teilnehmen, sowie eventuell an Spezialbewertungen. Bei einigen unserer Ausstellungen kann es zu einer TICA-Bewertung kommen.
2. Während des Richtens wird die Katze, wenn sie dem Richter beim ersten Aufruf nicht vorgeführt wird, noch zweimal aufgerufen; zeigt sie sich nicht, wird sie ausgeschlossen. Das gleiche Verfahren gilt für den Best in Show. Damit soll vermieden werden, dass sich das Ende der Sendung verzögert.
3. Die Liste der Preisrichter auf dem Anmeldeformular dient nur als Anhaltspunkt. Es kann zu Änderungen in letzter Minute kommen.

## STEWARDS

1. Die Personen, die sich als Stewards ankündigen, müssen von 9.45 Uhr bis zum Ende der Bestzeit verfügbar sein.
2. Ein Steward darf sich nur für einen Tag anmelden.
3. Die Beurteilenden müssen in Bezug auf Tatsachen, von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erhalten, und in Bezug auf die von ihnen abgegebenen Stellungnahmen Ermessen ausüben. Jeder Verstoß gegen diesen Grundsatz kann zum Ausschluss des Zuwiderhandelnden führen. Am Ende der Beurteilungen erhält der Steward ein vom Richter unterzeichnetes Zertifikat.
4. Als Entschädigung erhalten die Stewards einen Gutschein für ein Sandwich und ein Getränk pro Tag.

## VERKAUF

1. Auf Anordnung des Bundestierarztes darf auf der Ausstellung keine Katze verkauft werden.
2. Der Züchter kann jedoch an seinen Käfigen angeben, dass er Jungtiere zur Verfügung hat.
3. Der Verkauf von Produkten ist in den Ställen streng verboten.
4. Wenn jemand Produkte verkaufen will, muss er sich als Verkaufsstand anmelden.

### AUSNAHMEREGLUNGEN

1. Der CCG weist darauf hin, dass ihm die Vorschriften für Covid von verschiedenen offiziellen Stellen vorgeschrieben werden und dass er sie anwenden muss.  
Gegenwärtig ist der **Gesundheitspass** am Eingang zum Palexpo obligatorisch.  
**Die Maske wird obligatorisch sein**, um sich außerhalb der Plätze zu bewegen und um zur Bewertung zu gehen.  
**Eine regelmäßige Händedesinfektion** wird dringend empfohlen.
2. Die Vorschriften für Covid können je nach der aktuellen Gesundheitssituation verschärft oder gelockert werden.